



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 12/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.05.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Delphine Marguerite Chevillet, Bilker Str. 36, 40213 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000398160/44 am 17.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Meißner, Schüttberg 17, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005084076/22 am 11.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jürgen Palka, Hunsrückstr. 33, 40822 Mettmann, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005080099/4 am 20.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ramon Ingo Ringler, Klöttchen 25, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005083237/4 am 29.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Acu Yilmaz, Düsseldorfer Str. 167, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000400593/22 am 05.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Timo Kögler, Aktienstr. 112, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000402900/22 am 16.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Bekanntmachung zu der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 (Rechtsruhr-Nord) - Ersatzbestimmung nach dem Kommunal- wahlgesetz -

Herr Dieter Bensberg hat mit Wirkung vom 01.04.2007 durch Erklärung auf sein Mandat als Bezirksvertreter in der Bezirksvertretung 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiterin für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich den Nachfolger festgestellt.

Nach dem von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) eingereichten Listenwahlvor-schlag für die Kommunalwahlen am 26. Septem-ber 2004 ist Herr Ali Katircioglu, Ursulastr. 15, 45475 Mülheim an der Ruhr, als Ersatzbewerber für Herrn Bensberg gewählt.
Herr Katircioglu hat seine Wahl angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich be-kannt gemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Ju-ni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 – GV. NRW. S. 766 - SGV. NRW. 1112) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbe-stimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlge-bietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichts-behörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für er-forderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NRW vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967, zu-letzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003, GV. NRW. S. 766 – SGV. NRW. 1112).

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2007

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld

Bekanntgabe der Feststellung einer Grenze und Abmar- kung eines Grenzpunktes durch Offenlegung - § 23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV NRW 71 34 2) -

Die Grenzen des Grundstücks "Bruchstraße 83A, 83B, 85, 87 (Schulgrundstück)" sind vermessen worden. Dabei wurde beim Nachbargrundstück

"Kuhlenstraße"	
Gemarkung:	Mülheim
Flur:	17
Flurstück:	388
Eigentümer:	Nöllenburg, Georg

ein Teil des Grenzverlaufes festgestellt und ein neues Grenzzeichen gesetzt.
Der Grenztermin fand am 30. März 2007 statt.

Dem oben genannten Grundstückseigentümer konnte dieser Termin nicht mitgeteilt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht ermittelbar ist. Eventuelle Rechtsnachfolger sind ebenfalls nicht bekannt.

Die Niederschrift über die Grenzfeststellung und Abmarkung (Grenzniederschrift) wird daher zur Einsichtnahme ausgelegt. Diese Offenlegung hat den Zweck, den Grundstückseigentümer über die getroffenen Feststellungen sowie die Abmarkung des Grenzpunktes zu informieren. Während der Offenlegungsfrist kann gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung Widerspruch erhoben werden. Wird kein Widerspruch erhoben, gilt der Grenzverlauf als festgestellt und die Abmarkung als anerkannt.

Ort der Offenlegung:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
Technisches Rathaus, Raum 1.07
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Zeitraum der Offenlegung:

ab dem 10. Kalendertag nach Herausgabe dieses Amtsblattes:
einen Monat
montags bis freitags jeweils 8:00 bis 12:30 Uhr

Zur Einsichtnahme und Abgabe von Erklärungen sind berechtigt (Nachweis der Person mittels amtlichem Ausweis erforderlich):

- der Grundstückseigentümer,
- dessen eventuelle Rechtsnachfolger (Nachweis der Rechtsnachfolge erforderlich) und
- vom Grundstückseigentümer oder dessen eventuelle Rechtsnachfolger bevollmächtigte Personen (schriftliche Vollmacht erforderlich).

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B u s c h m a n n



V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 21.02.2007 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 den Jahresabschluss festgestellt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung – sieben Tage in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 5.12, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2007

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Lisner

Betriebsleiter

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005**

	2005	Vergleich 2004
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	35.448.978,15	32.721.830,41
b) aus Betreuungstätigkeit	94.720,01	667.712,59
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>6.940.262,33</u>	<u>7.095.575,26</u>
	42.483.960,49	40.485.118,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	839.516,58	439.154,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.841.234,38	13.280.600,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für die Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	-20.666.164,34	-19.452.171,29
b) Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung	-3.087.015,24	-8.282.395,64
c) sonstige Materialaufwendungen	<u>-196.302,79</u>	<u>-213.345,00</u>
	-23.949.482,37	-27.947.911,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.749.335,71	-9.560.898,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 630.346,02 (Vj: EUR 540.769,42)	<u>-2.258.917,68</u>	<u>-2.295.197,08</u>
	-11.008.253,39	-11.856.095,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.363.430,27	-8.007.197,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.988.022,24	-1.907.448,78
8. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 7)	<u>4.855.523,18</u>	<u>4.486.220,53</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.529,88	49.002,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.020.855,94	-5.618.533,49
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 9 bis 10)	<u>-5.992.326,06</u>	<u>-5.569.530,94</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-1.136.802,88</u>	<u>-1.083.310,41</u>
13. Sonstige Steuern	-140.044,01	-151.719,33
14. Erträge aus Aufwendungszuschüssen der Stadt	736.000,00	952.800,00
15. Jahresverlust	<u><u>-540.846,89</u></u>	<u><u>-282.229,74</u></u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienservice der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und Bezirksvertretungen vom 01.06.2007 bis 14.06.2007

- 01.06.2007 Bezirksvertretung 3
15.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 01.06.2007 Jugendhilfeausschuss
15.00 Uhr, Jugendheim, St. Mariae Rosenkranz, Marienplatz 9, 45476 Mülheim an der Ruhr
- 04.06.2007 Bezirksvertretung 1
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 04.06.2007 Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr
16.00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1 - 3, 45479 Mülheim an der Ruhr,
Raum D 2
- 05.06.2007 Bezirksvertretung 2
16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt
- 05.06.2007 Sondersitzung des Integrationsrates
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 11.06.2007 Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 11.06.2007 Finanzausschuss
17.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 12.06.2007 Planungsausschuss
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 (Tours) des Rathauses
- 14.06.2007 Rat der Stadt
16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106, Telefon 455 1604 / 1605, erhältlich (je Person maximal zwei Zuhörerkarten).

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregelungen des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L u d e w i g

Öffentliche Ausschreibung
der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Lieferung von ca. 430 m geradem Rillenschienengleis

Lieferung von ca. 320 m gebogenem Rillenschienengleis

Angebotskosten: 20,00 Euro

Submissionstermin: 31.05.2007, 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 16.05.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.05.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
029	Instandsetzung der Fahrbahn in der Tilsiter Straße, von Haus-Nr. 34 a bis Hölterstraße - Aufnahmen: 30 m ² Straßen- und Gehwegbefestigung, 40 m Bordsteine, 100 m Rinne, 450 m ² Fräsen. Herstellen: 35 m Bordsteine, 340 m Rinne, 100 m ² Pflasterdecke, 25 m Senkenleitung (in Teilstücken), 4 Senken, 250 t Asphaltdecke -	15,00	15.05.07	05.06.07	10.00
030	Herstellung von Kunststofflaufflächen auf der Sportanlage Kahlenberg - Zwei 100 m Laufbahnen, drei Anläufe für Weitsprunggruben, eine Anlauffläche für Hochsprung, eine Anlaufbahn für Speerwurf -	15,00	15.05.07	05.06.07	10.30

Mülheim an der Ruhr, den 10.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Delphine Marguerite Chevillet, Düsseldorf)	223
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Meißner)	223
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jürgen Palka, Mettmann)	224
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ramon Ingo Ringler)	224
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Acu Yilmaz)	224
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Timo Kögler)	225
Öffentliche Bekanntmachung zu der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 (Rechtsruhr-Nord) - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	225
Bekanntgabe der Feststellung einer Grenze und Abmarkung eines Grenzpunktes durch Offenlegung - § 23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV NRW 71 34 2) -	225
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilien-Service der Stadt Mülheim an der Ruhr" für das Wirtschaftsjahr 2005	227
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und Bezirksvertretungen vom 01.06.2007 bis 14.06.2007	232
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	233
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	233